

## Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 12. Dezember 2018

**1072.**

### **Schriftliche Anfrage von Përparim Avdili und Yasmine Bourgeois betreffend Zusammensetzung und Wirkung des Ausländerbeirats, Kriterien für die Auswahl der Vertreterinnen und Vertreter sowie Kosten für die Tätigkeiten des Rats und Beurteilung der konkret erzielten Erfolge**

Am 19. September 2018 reichten Gemeinderat Përparim Avdili und Gemeinderätin Yasmine Bourgeois (beide FDP) folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2018/364, ein:

Nachdem 2005 der Stadtrat den Ausländerbeirat in Form einer Pilotphase ins Leben gerufen hatte, wurde dieser nach erster kritischer Beurteilung durch den Stadtrat weitergeführt. Nun sind 2 Legislaturperioden seit dem Entscheid der Weiterführung vergangen und erst kürzlich wurde der neue Ausländerbeirat gewählt. Es bleibt aber ruhig rund um den Ausländerbeirat. Wir bitten daher den Stadtrat um Beantwortung nachfolgender Fragen im Zusammenhang mit dem Ausländerinnen- und Ausländerbeirat der Stadt Zürich:

1. Wie ist die Zusammensetzung des Rats selbst vor allem in Bezug auf das Herkunftsland bzw. die Herkunftsregion abzuleiten? Welche Kriterien berücksichtigte der Stadtrat bei der Auswahl der 25 gewählten Vertreter? Wie wird sichergestellt, dass der Ausländerbeirat die Ausländerinnen und Ausländer der Stadt Zürich nach Herkunft, Alter, Geschlecht und Quartieren adäquat widerspiegelt?
2. Gemäss „Reglement für den Ausländerinnen- und Ausländerbeirat der Stadt Zürich 172.180“ ist unter Art. 11 Mitgliedschaft vorgesehen, dass der Beirat mindestens 17 und höchstens 25 Mitglieder umfasst. Wieso wurde die Maximalzahl bei der letzten Wahl vom August 2018 ausgeschöpft?
3. Wie hoch sind die jährlichen Kosten die damit anfallen? Wie sind die Kosten aufgeteilt, gibt es eine Detailübersicht zu den Kosten, die im Rahmen der Tätigkeiten des Ausländerbeirates angefallen sind?
4. Welche konkreten Erfolge sind seit der Einführung des Ausländerbeirates zu verzeichnen? Entsprechen die erfolgten Arbeiten den Erwartungen des Stadtrates?
5. In welcher Form und in welchem Rhythmus kommuniziert der Ausländerbeirat zum Stadtrat und umgekehrt? Wie überwacht der Stadtrat die dem Ausländerbeirat auferlegten Aufträge und Ziele?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Der Ausländerinnen- und Ausländerbeirat (Beirat) der Stadt Zürich ist eine beratende Kommission des Stadtrats i. S. v. Art. 53 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GO, AS 101.100). Er besteht seit 2005 und wurde nach Abschluss einer Pilotphase weitergeführt (STRB Nr. 1807/2010). Der in diesem Zusammenhang erstellte Bericht wurde vom Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen (GR Nr. 2010/454). Am 20. August 2014 beschloss der Stadtrat die unbefristete Weiterführung, die Namensänderung in Ausländerinnen- und Ausländerbeirat (zuvor: Ausländerbeirat) sowie das neue Reglement (STRB Nr. 692/2014).

Hauptziel des Beirats ist es, dem Stadtrat und der Verwaltung Anliegen und Bedürfnisse der ausländischen Bevölkerung der Stadt Zürich zu vermitteln und Beiträge für ein gutes Zusammenleben zwischen Einheimischen und Zugezogenen zu leisten. Er trifft sich einmal jährlich mit dem Stadtrat zu einem Informations- und Arbeitstreffen, er pflegt den Kontakt zur ausländischen Bevölkerung und deren Organisationen und leistet auf Anfrage des Stadtrats oder der Stadtverwaltung Beratung zu integrationspolitischen Vorhaben (vgl. Art. 4 und 5 des Reglements). Analog zu anderen Kommissionen werden die Mitglieder des Beirats gemäss STRB Nr. 1834/2001 (AS 177.310) mit Sitzungsgeldern entschädigt. Eine der Stadtentwicklung (Integrationsförderung) zugeordnete Geschäftsstelle im Umfang von 0,2 Stellenwerten unterstützt die operative und administrative Arbeit des Beirats.

Nach diesen einleitenden Bemerkungen können die Fragen wie folgt beantwortet werden:

**Zu Frage 1** («Wie ist die Zusammensetzung des Rats selbst vor allem in Bezug auf das Herkunftsland bzw. die Herkunftsregion abzuleiten? Welche Kriterien berücksichtigte der Stadtrat bei der Auswahl der 25 gewählten Vertreter? Wie wird sichergestellt, dass der Ausländerbeirat die Ausländerinnen und Ausländer der Stadt Zürich nach Herkunft, Alter, Geschlecht und Quartieren adäquat widerspiegelt?»):

In den Ausländerinnen- und Ausländerbeirat der Stadt Zürich können Personen gewählt werden, die kein Stimm- und Wahlrecht haben, die in der Stadt Zürich wohnen und die über gute Deutschkenntnisse verfügen. Zudem sollen die Mitglieder in der ausländischen Bevölkerung vernetzt sein, über ausreichend Zeit für das vorwiegend ehrenamtliche Engagement verfügen und sich in das in verschiedener Hinsicht vielfältige Gremium aktiv einbringen können. Jeweils einige Monate vor einer Neuwahl publiziert die städtische Integrationsförderung eine entsprechende Ausschreibung und informiert die ihr bekannten Migrant\*innenorganisationen.

Bei der anschliessenden Wahlvorbereitung werden sowohl erneut kandidierende Mitglieder des Beirats berücksichtigt als auch neue Kandidaturen. Ziel der Wahlvorbereitung ist eine ausgewogene Verteilung der Beirätinnen und Beiräte nach Geschlecht, Alter, Quartier, Herkunftsregion und beruflichen Tätigkeiten bzw. thematischen Erfahrungen. Neben der individuellen Eignung der kandidierenden Personen werden diese Kriterien bestmöglich berücksichtigt, wobei die Herkunftsregion leicht priorisiert wird.

Konkret verteilen sich die 2018 gewählten 15 Frauen und zehn Männer folgendermassen auf die verschiedenen Herkunftsregionen: sieben kommen aus Nord- und Mitteleuropa (wovon zwei nicht in Europa aufgewachsen sind), vier aus Südeuropa, fünf aus Osteuropa (inklusive Balkan und der Türkei), je zwei aus Afrika bzw. Asien und fünf aus Nord-, Mittel- oder Südamerika. Wichtig ist dabei, dass kein Mitglied des Beirats ausschliesslich eine bestimmte Herkunftsregion oder eine einzelne Migrant\*innenorganisation vertritt. Alle Mitglieder werden als gleichwertige Vertretungen aller nicht stimm- und wahlberechtigten Zürcherinnen und Zürcher angesehen.

**Zu Frage 2 («Gemäss „Reglement für den Ausländerinnen- und Ausländerbeirat der Stadt Zürich 172.180“ ist unter Art. 11 Mitgliedschaft vorgesehen, dass der Beirat mindestens 17 und höchstens 25 Mitglieder umfasst. Wieso wurde die Maximalzahl bei der letzten Wahl vom August 2018 ausgeschöpft?»):**

Die Maximalzahl der Mitglieder wurde ausgeschöpft, da gute Kandidaturen vorlagen und da dies die ausgewogene Verteilung über die in der Antwort auf Frage 1 erwähnten Kriterien ermöglichte.

**Zu Frage 3 («Wie hoch sind die jährlichen Kosten die damit anfallen? Wie sind die Kosten aufgeteilt, gibt es eine Detailübersicht zu den Kosten, die im Rahmen der Tätigkeiten des Ausländerbeirates angefallen sind?»):**

Für den Ausländerinnen- und Ausländerbeirat sind jährlich 40 000 Franken Sitzungsentschädigungen (insbesondere Plenar-, Vorstands- und Arbeitsgruppensitzungen) sowie 7000 Franken Spesenentschädigungen (insbesondere Sitzungsverpflegungen) budgetiert. Dazu kommen Kleinauslagen von etwa 3000 Franken pro Jahr und etwa 30 000 Franken Personalkosten für die Geschäftsstelle, welche im Budget der städtischen Integrationsförderung (Stadtentwicklung Zürich) integriert sind. Insgesamt fallen pro Jahr maximal 80 000 Franken Kosten an.

**Zu Frage 4 («Welche konkreten Erfolge sind seit der Einführung des Ausländerbeirates zu verzeichnen? Entsprechen die erfolgten Arbeiten den Erwartungen des Stadtrates?»):**

Seit seiner Einsetzung wird der Ausländerinnen- und Ausländerbeirat vom Stadtrat und von der Stadtverwaltung in relevanten integrationspolitischen Geschäften konsultiert. Beispiele dafür sind die integrationspolitischen Ziele des Stadtrats oder der alle drei bis vier Jahre erscheinende Rassismusbericht. Dieser geht auf den durch den Beirat angeregten Beitritt der Stadt Zürich zur UNESCO-Städtekoalition gegen Rassismus zurück. Dazu kommen die ständige Vertretung des Beirats in der Kommission zum städtischen Integrationskredit, die jährlichen Arbeitstreffen mit den Migrant\*innenorganisationen, der regelmässige Austausch mit der Integrationsförderung (z. B. zum Informationsbedarf und zur Zielgruppenerreichung), dem Sicherheitsdepartement (z. B. am Runden Tisch Polizei), dem Schul- und Sportdepartement (etwa zu den Themen Chancengerechtigkeit oder HSK-Unterricht) oder dem Gesundheits- und Umweltdepartement (etwa in der Arbeitsgruppe Lebensabend Schweiz).

Zudem führten verschiedene durch den Beirat vorgebrachte Anliegen zu weiterführenden Abklärungen. Sei dies beispielsweise im Zusammenhang mit den Problemstellungen rund um die in Zürich lebenden Sans-Papiers oder bezüglich der zurzeit nur ungenügend gegebenen Möglichkeiten der politischen Partizipation der ausländischen Bevölkerung. Beispiel für ein durch den Beirat initiiertes Projekt ist «Gemeinsam ausbilden», das auf die vermehrte Schaffung von neuen Lehrstellen durch von Migrantinnen oder Migranten geführte KMUs zielt und das durch den Berufslehrverbund Zürich als festes Angebot übernommen wurde.

Neben diesen auf die städtische Arbeit und Politik ausgerichteten Arbeiten wendet sich der Beirat auch regelmässig an die Öffentlichkeit, dies im Rahmen von Medienmitteilungen oder durch die Organisation von Informationsveranstaltungen, die die ausländische Bevölkerung über bevorstehende Abstimmungen oder spezielle Themenstellungen informieren. Dazu gehörten beispielsweise die Durchsetzungsinitiative oder der Einladungsbrief der Stadtpräsidentin zur Einbürgerung.

Der Stadtrat schätzt das Engagement des Ausländerinnen- und Ausländerbeirats für die Gestaltung, Umsetzung und Weiterentwicklung der städtischen Integrationsarbeit. Der Beirat erfüllt die Erwartungen des Stadtrats. Er gibt der ausländischen Bevölkerung eine Stimme und leistet engagiert wichtige Beiträge für das Zusammenleben in der Stadt Zürich sowie zur Verbesserung der Qualität der städtischen Angebote und Leistungen.

**Zu Frage 5 («In welcher Form und in welchem Rhythmus kommuniziert der Ausländerbeirat zum Stadtrat und umgekehrt? Wie überwacht der Stadtrat die dem Ausländerbeirat auferlegten Aufträge und Ziele?»):**

Im Auftrag des Stadtrats treffen sich die stadträtliche Integrationsdelegation und weitere Mitglieder des Stadtrats einmal pro Jahr mit dem Ausländerinnen- und Ausländerbeirat zu einem Arbeitstreffen, an dem dieser über seine Aktivitäten Bericht erstattet und an dem durch die Stadt oder durch den Beirat eingebrachte Fragestellungen diskutiert und thematisiert werden. Administrativ ist der Beirat dem Präsidialdepartement zugeordnet. Dieses ist durch die Stadtpräsidentin und insbesondere die Integrationsförderung direkte Schnittstelle und Ansprechpartnerin und zuständig für die operative und inhaltliche Zusammenarbeit. Diese richtet sich nach den im Reglement beschriebenen Aufgaben.

Vor dem Stadtrat

die Stadtschreiberin

**Dr. Claudia Cuche-Curti**